

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur *Jonny Michlew.*
Wien. 1. Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

21. Jahrgang. Wien, Donnerstag, 5. Dezember 1918. Nr. 452.

Abgabe von Wohlfahrtsfleisch. Mit Genehmigung des Volks-ernährungsamtes wird in der 83. Woche an die Besitzer der rosafarbenen Einkaufscheine für jeden Kopf 12½ dkg Wohlfahrtsfleisch zum Preise von 60 h gegen Abtrennung der Abschnitte 17 und 18 in den bekannten Ständen und Geschäften der Grossschlächtereier an folgenden Tagen abgegeben werden: Dienstag, 10. d.M. A bis F, Donnerstag, 12. G bis K, Samstag, 14. L bis R und Sonntag, 15. d.M. S bis Z.

Der Stadtrat über die Hauskrankenpflege. In der heutigen Stadtratsitzung wurde dem Zentralverein für Hauskrankenpflege eine Subvention von 20.000 Kronen bewilligt. Bei dieser Gelegenheit betonte VB. Reumann den Zusammenhang zwischen Spitals- und Hauskrankenpflege insoferne, als viele schwerkranke Personen infolge Platzmangels in Spitälern in ihren Wohnungen gepflegt werden müssen. Er wünsche, dass wegen Organisation dieses Dienstes dem Stadtrate ein Bericht vorgelegt werde. Vorsitzender VB. Hoss erwidert, dass gelegentlich der Regelung der Verhältnisse bezw. des Krankenanstaltsfonds auch zur Frage der Hauskrankenpflege Stellung genommen werden wird.

2. Ausgabe.

21. Jahrgang. Wien, Donnerstag, 5. Dezember 1918. Nr. 453.

Ernennungen. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des VB. Hoss den Titl. Obermagistratsrat Dr. Viktor Winkler zum wirklichen Obermagistratsrat, Richard Lenicek zum Rechnungsrat und Gustav Freyer zum Kanzlisten ernannt. Ferner wurde Felix Battacher zum Stadtgärtner 1. Klasse und Alois Christof zum Stadtgärtner 2. Klasse ernannt.

Pensionierungen. Dem Ansuchen des Magistratsrates Dr. Karl Solterer und des Magistratsoberkommissärs Dr. Waldemar Hanausek um Versetzung in den bleibenden Ruhestand wird nach einem Antrage des VB. Hoss Folge gegeben.

Bund der deutschen Städte. Nach einem Antrage des VB. Hoss wird dem Bund der deutschen Städte Oesterreichs als Mitgliedsbeitrag für das Jahr 1918 ein Betrag von 7500 K überwiesen.

Ausgabe neuer Einkaufscheine für Rindfleisch und Wohlfahrtsfleisch. Vom Montag, 9. d.M. angefangen gelangen bei den zuständigen Brotkommissionen bezw. für Haushalte über 14 Personen bei den zuständigen Konskriptionsamts-Abteilungen neue Einkaufscheine für Rindfleisch und Wohlfahrtsfleisch zur Ausgabe. Ausgabezeit von 8 Uhr früh bis 11 Uhr vormittags und von 2 Uhr bis 5 Uhr nachmittags. Die derzeit gültigen Einkaufscheine sind mitzubringen. Dieselben werden nach Einsichtnahme zurückgestellt und bleiben weiterhin für den Fleischbezug in Kraft. Besitzer weisser Einkaufscheine für Rindfleisch, deren Einkaufscheine durch Abstempelung der linken Zahlenabschnitte als zu den Mindestbemittelten gehörig gekennzeichnet sind, können hiebei erklären, dass sie wieder

Wohlfahrtsfleisch zu beziehen wünschen, in welchem Falle sie die entsprechenden neuen rosa Einkaufscheine für Wohlfahrtsfleisch erhalten. Die Umänderung von rosa Einkaufscheinen für Wohlfahrtsfleisch in solche für Rindfleisch ist nach Anordnung des Staatsamtes für Volksernährung nicht statthaft. Nach Erhalt der neuen Einkaufscheine für Rindfleisch sind die Besitzer verpflichtet, sich innerhalb von zwei Tagen in die Kundenliste des bisherigen Rindfleischverläufers eintragen zu lassen. Eine Aenderung der bisherigen Rindfleisch-Einkaufsstelle ist nur in folgenden Ausnahmen gestattet: 1. Beim Uebertritt von einem Einheitsfleischverkäufer zu einem Extremfleischverkäufer. Die wohlhabenden Bevölkerungskreise, welche Einheitsfleisch beziehen, werden neuerlich aufgefordert, sich bei einem Extremfleischverkäufer in die Kundenliste eintragen zu lassen, widrigenfalls das Staatsamt für Volksernährung Zwangsrayonierungen vornehmen würde. 2. Beim Uebertritt von einem Extremfleischverkäufer zu einer neu errichteten befugten Extremfleischverkaufsstelle eines Heimkehrers. 3. Beim Uebertritte von einem Einheitsfleischverkäufer zu einer neu errichteten befugten Einheitsfleischverkaufsstelle eines Heimkehrers. Die Eintragung der rosa Einkaufscheine für Wohlfahrtsfleisch findet bei den zuständigen Abgabestellen in der bisher üblichen Weise statt.

Die Ausgabe der neuen Fleischeinkaufscheine findet statt für Haushalte und Einzelpersonen mit den Anfangsbuchstaben des Familiennamens A bis E am 9. d.M., F bis H am 10., J bis L am 11., M bis Q am 12., R, S und Sch am 13. und St, T bis Z am 14. d.M.

Die Aufzüge im Rathaus. In der heutigen Sitzung des Stadtrates teilte der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Weiskirchner mit, dass von den 3 Aufzügen im Rathause zwei mit hydraulischer Kraft betrieben werden, so dass nur der mit elektrischer Kraft betriebene Pater noster Aufzug eingestellt werden musste. Es werden also die behördlichen Vorschriften über den Betrieb von Aufzügen vollständig eingehalten.

Das Gemeindegasthaus in Unter-Themenau. Das Brauhaus der Stadt Wien hatte seinerzeit das Gemeindegasthaus in Unter-Themenau gepachtet. Der Termin läuft Ende Februar 1919 ab, eine Weiterverpachtung kommt nicht in Betracht, da die Gemeinde-Vorstehung aufgelöst ist und die Geschäfte vom tschechoslovakischen Nationalrat übernommen worden sind. Nach einem Antrage des VB. Rain beschloss der Stadtrat, das dort befindliche Inventar dem früheren Bürgermeister von Unter-Themenau zu verkaufen.

Vorsorge für Säuglingswäsche. Nach einem Berichte des StR. Pick beschloss heute der Stadtrat für den Ankauf von Baumwollstoffen für Säuglingswäsche von der Baumwollzentrale durch das städtische Jugendamt den Betrag von 40.000 Kronen zu bewilligen.